



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 12. Mai 2020**

09.	Feuerwehr, Oelwehr	114
09.00.	Behörden, Institutionen	
09.06.40.	Freiwillige Feuerwehr	
	Zufahrt zum Feuerwehrdepot bei Alarmierung	
	Genehmigung alternative Zufahrtsrouten	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die kantonalen Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) vom 14. September 2010 schreiben in § 8 vor, dass die Ortsfeuerwehr innert 10 Minuten nach Alarmierung mit mindestens 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) an der Einsatzstelle eintreffen muss. Die Einsatzzeiten müssen jeweils rapportiert werden, wobei die GVZ als Kontrollorgan Einsicht in diese Rapporte hat. Gemäss § 8 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahrs in mindestens 80 % aller Einsätze die Richtzeiten einzuhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Fällanden kann die Richtzeiten aufgrund der Verkehrslage im Ortsteil Fällanden oftmals nicht einhalten. Da zu Stosszeiten insbesondere die Einfallstrassen von Dübendorf, Schwerzenbach und Binz her verstopft sind, können die AdF in ihren Zivilfahrzeugen nicht innert der gesetzlichen Frist zum Feuerwehrdepot an der Dübendorfstrasse 21 zufahren, um sich dort umzuziehen und mit dem Einsatzfahrzeug an den Einsatzort zu gelangen. Die GVZ hat beim Kommando der Feuerwehr Fällanden bereits interveniert, dass für diese Problematik eine Lösung gefunden werden muss. Ansonsten muss gegebenenfalls stets die Feuerwehr Maur zusätzlich aufgeboden werden, da diese die Zeitlimite besser einhalten kann. Dies würde jedoch zu konstanten Mehrkosten führen, weshalb diese Alternative möglichst vermieden werden soll.

Erwägungen

Die Verkehrssituation in Fällanden wird sich kurzfristig nicht ändern, die Feuerwehr Fällanden benötigt jedoch eine zeitnahe und effiziente Lösung. Der Feuerwehrkommandant hat deshalb eine Lösung erarbeitet und diese mit der Sicherheitskommission an deren Sitzung vom 9. März 2020 erörtert. Dabei sollen die AdF bei einer dringlichen Fahrt aufgrund einer Alarmierung auf ihrem Weg zum Feuerwehrdepot alternative Routen wählen können, die vom Verkehr nicht belastet sind. Diese Alternativrouten beinhalten insbesondere Wege, die mit einem Fahrverbot belegt sind:

Einfallstrasse Schwerzenbach

Industriestrasse bis zur Kläranlage VSFM – Bach entlang bis Höhe Überbauung
Huebwis – Feldweg bis Familiengärten – Zilbach entlang bis Heinz Stoop-Kreisel



Einfallstrasse Dübendorf

Feldweg nach Gärtnerei Rutishauser bis Familiengärten – Zilbach entlang bis
Heinz Stoop-Kreisel



Einige der aufgezeigten Wege befinden sich im Eigentum der Flurgenossenschaft Fällanden. Die Gemeinde unterstützt die Flurgenossenschaft finanziell und ist auch zuständig für die Fahrverbote. Deshalb wurde die Flurgenossenschaft diesbezüglich informiert und ersucht, die neue Anordnung zu akzeptieren. Die Flurgenossenschaft weist darauf hin, dass auch auf den Flurwegen ein Durchkommen manchmal schwierig sein kann. Bei Feldbestellungs-, Pflege- und Erntearbeiten können Wege gelegentlich blockiert sein.

Die Alternativrouten bieten eine wesentliche Erleichterung bei der Einhaltung der übergeordnet festgelegten Einsatzzeiten, weshalb sie von der Sicherheitskommission unterstützt werden.

Rechtliches

Die kantonalen Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen regeln in § 8 die Einsatzzeiten bei einem Einsatz, verantwortlich für die Einhaltung dieser Zeiten ist das Feuerwehrwesen. Gemäss Art. 4 des Reglements über die Freiwillige Feuerwehr Fällanden sind der Gemeinderat, der/die Vorsteher/in Ressort Bevölkerung und Sicherheit sowie die Mitglieder der Sicherheitskommission für das Feuerwehrwesen verantwortlich. Dem Gemeinderat obliegt gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden der Vollzug der ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden des Bundes, des Kantons und des Bezirks übertragenen Aufgaben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Alternativrouten für das Einrücken der Angehörigen der Feuerwehr in das Feuerwehrdepot bei dringlichen Fahrten werden im Sinne der Erwägungen festgelegt.
2. Es wird pro Angehöriger der Feuerwehr eine nummerierte Bewilligung ausgestellt, die bei einer dringlichen Fahrt gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden muss. Es muss jederzeit auf eine dem Fahrweg angepasste Fahrweise geachtet werden. Für Schäden, die durch eine nicht der Strassenverkehrsgesetzgebung entsprechende Fahrweise entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
3. Die Leiterin der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, die beteiligten Stellen zu informieren sowie die entsprechenden Bewilligungen, jeweils befristet für ein Jahr, auszustellen und den Angehörigen der Feuerwehr auszuhändigen.

4. Mitteilung an:
- Kommandant der Feuerwehr Fällanden, per E-Mail an:
marco.bachthaler@beo.li
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 2
und 3), per E-Mail
 - 09.06.40.
-

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Mai 2020